

Opfer am Reformationssonntag, 31. Oktober 2010

Erlass des Oberkirchenrats
vom 9. September 2010 AZ 52.13-11 Nr. 172

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationssfest – das in diesem Jahr tatsächlich auf den Reformationstag fällt – ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

„Heute erbitten wir das Opfer für die Bibelverbreitung in Rumänien und für die Einrichtung eines neuen Bibelmuseums in Stuttgart.

Rumänien ist auf dem Weg in die Zukunft. Erst seit der Wende gibt es dort wieder eine Bibelgesellschaft, die viel nachzuholen hat. Noch immer fehlen Bibeln und biblische Lehrmittel für Kinder und Jugendliche.

Die Rumänische Bibelgesellschaft setzt sich interkonfessionell dafür ein, dass die Bibel wieder im ganzen Land gelesen und verstanden wird. Rumänisch-orthodoxe, evangelische und katholische Christen setzen gemeinschaftlich mit der Bibel ein ökumenisches Zeichen in Rumänien.

Auch in Württemberg bleibt es eine wichtige Aufgabe, Lesen und Verstehen der Bibel zu fördern. Der Württembergischen Bibelgesellschaft liegt es besonders am Herzen, dass wir wieder ein modernes Bibelmuseum in Württemberg bekommen. Nicht nur Konfirmanden und Schulklassen warten schon darauf!

Wir bitten Sie deshalb um Ihr Gebet und Ihre Spende für ein neues Bibelmuseum in der Stuttgarter City und die Anstrengungen der Rumänischen Bibelgesellschaft. Herzlichen Dank!

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) und im Internet auf der Website der Württembergischen Bibelgesellschaft.

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2010-09-13
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter – Durchwahl
KR Dr. Frank Zeeb– 523
E-Mail:frank.zeeb@elk-wue.de

AZ 52.13-11 Nr. 172/1.2

An die
Evang. Pfarrämter
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

mit der Bitte, die Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen zu benachrichtigen.

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde 2 Faltblätter und zwei Plakate. Über das Dekanatamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand 50 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt.

Zwei Kopiervorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind beigelegt. Weitere Daten mit Informationen sind auch abrufbar unter www.wuerttembergische-bibelgesellschaft.de.

Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens Mitte Dezember 2010 – über die Bezirksamtsstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.

Rupp
Direktorin

Anlagen für die Pfarrämter:

- 2 Faltblätter und 2 Plakate
- Kopiervorlagen